STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN K 19

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET OSTWALL,
ZWISCHEN WEBERSTASSE / VIKTORIASTR.
UND SCHONENBERG / OSTMAUER

1 Änderung (blau)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 17.12.1975 gemäß § 2 (7) BBauG die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes K 19 für das Gebiet Ostwall, zwischen Weberstasse/Viktoriastraße und Schonenberg/Ostmauer.
Bocholt, den 5.8.1976
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

2. Die Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit von 19.9.1976 bis 21.10.1976 öffentlich ausgelegen.
Bocholt, den 22.12.1976
Der Oberstadtdirektor
I.A. (Zweyer) Stadtamtmann

3. Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG von der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.1976 in Kenntnis der Begründung als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 22.12.1976
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes K 19 ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 2 (6) BBauG mit Verfügung vom 16.9.1977 genehmigt worden.
Münster, den 16.9.1977
Der Regierungspräsident
I.A.
Regierungsdirektor

5. Die Genehmigung der 1. Änderung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurden gemäß § 12 BBauG ortsüblich am bekanntgemacht.
Die 1. Änderung ist daher ab 4.7.1977 rechtsverbindlich.
Bocholt, den 5.7.1977
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Thiele)
Leit. Stadtbaudirektor

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 02.06.77 den Bebauungsplan K 19, 1. Änderung gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in 1 Plan dargestellt.
Es wurde am 02.07.1977 gem. § 10 in Verbindung mit § 2 (6) BauGB eine öffentliche Auslegung nicht beschlossen.
Bocholt, den 04.07.1977
Stadtverordneter — Schriftführer

ÄNDERUNG
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 29.9.1976 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG.
Die Änderungen sind in 1 Plan dargestellt.
Die Änderung ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 6. 10. 1976
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 14 BBauG wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, den 22.07.1977
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtbaudirektor

Die Durchführung der 1. Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, am 22.07.1977
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtbaudirektor

HINWEIS
1. Im bauaufsichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, daß die Abbruch- und Ausschachten, bei denen in den Boden eingegriffen wird, von Kreis Borken - Tiefbauamt - begleitet werden.
2. Werden kontaminierte Bereiche angetackt, hat die Sicherung derselben zur Verhinderung weiterer erforderlicher Maßnahmen durch den Kreis Borken zu dulden.

Die gestalterischen Festsetzungen sind gemäß § 103 BauO NW von der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.1982 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 26.11.1982
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Die als Satzung beschlossenen gestalterischen Festsetzungen wurden gemäß § 103 i.V. mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 14. Sep. 1982 genehmigt.
Borken, den 14. Sep. 1982
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

GEBÄUDEBESTAND
Vorh.: Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentliche Gebäude; I. II. III. IV. Geschoßzahl

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WS Kleinsiedlungsgebiete; WR Reine Wohngebiete; WA Allgemeine Wohngebiete; MI Mischgebiete; MK Kerngebiete; GE Gewerbegebiete; GI Industriegebiete; SO Sondergebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze; zwingend; Grundflächenzahl 0,4; Geschoßflächenzahl (0,7); BMZ 3,0 Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
O Offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig; g geschlossene Bauweise; Baulinie; Baugrenze; Bauliche Anlagen

BAUL. ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf; Verw. Gebäude; Kirche; Schule; Hallenbad; Krankenhaus; Kindertagesstätte Kindergarten; Theater; Schutzraum; Post; Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN
Straßenverkehrsflächen; Öffentlich/r Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie Begrenzung, sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
Baugrundst. für Versorg. Anl.; Elektr. Werk; Gaswerk; Wasserbehälter; Umformstat.; Pumpwerk; Fernheizwerk; Wasserwerk; Umspannwerk; Brunnen; Kläranlage

BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
Gemäß § 103 BauO NW vom 25.0.1962 (GV.NW.S. 373) sowie § 4 GO. NW. v. 28.Okt.1952 (GS.NW.S.167) ist in diesem Plan festgelegt:
15° Dachneigung in Grad
TH Traufenhöhe in m
FH Firsthöhe in m
SH Sockelhöhe in m
Drempel in m
Fassade
Materialien
Arkaden
Ausrichtung des Baukörpers
Private Grünfläche
Vermeßung

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN
Bushaltestelle; Kanaldeckel; Wegeführung, Teilungsvorschläge, Böschungen usw.

GRÜNFLÄCHEN
Grünfläche; Parkanlage; Dauerkleingärten; Badeplatz; Sportplatz; Friedhof; Spielplatz

WASSERFLÄCHEN
Wasserflächen vorhanden; geplant; Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden; geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
Flächen f. Stellpl. od. Garagen; St Stellplätze; GSt Gemeinsch. Stellpl.; Ga Garagen; GGa Gemeinsch. Garagen; Baugrdstcke f. bes. baul. Anl. die privatwirtsch. Zwecken dienen.; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke; Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes; Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes; Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen; Führung oberirdischer Versorgungsan. u. Hauptwasserleitungen

KENNZEICHNUNGEN
Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Überschwemmungsgebiet; Umgrenzung der Sanierungsgebiete; Flächen für Bahnanlagen

ZEICHEN
Zu schützende Bäume; Sprießraum; Hecke; Sprießraum; 60cm in lebender Hecke; 13,69 NN Höhe; Kanaldeckel; Kanalschle

BEBAUUNGSPLAN
K 19
M. 1:500

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.
Bocholt, den 24. April 1968
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2 bis 13 und 125 Abs. 1 BBauG vom 23.Juni1960 (BGBL. I S. 341) § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 22.November1960 (GV.NW.S. 433); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverord. Neuf. vom 26. Nov. 1968 (BGBL. I S.1237), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.Januar1965 (BGBL. I S. 21 bis 31) und § 103 BauO NW. vom 25.Juni1962 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO NW. vom 28. Oktober1952 (G. V. NW. S. 283).
Bocholt, den 28. 4. 1969
Der Oberstadtdirektor
Stadtbaurat
Genehmigungsamt
Hacklmann
Stadt. Baurat

Der Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.1967 aufgestellt worden und ist gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
Bocholt, den 17.9.1969
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Der Oberstadtdirektor I.A. Stadtbaurat

Der Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in der Zeit vom 14.10.69 bis 14.11.1969 ausgelegen.
Bocholt, den 20.11.1969
Der Oberstadtdirektor I.A. Stadtoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) von der Stadtverordnetenversammlung am 26.2.1970 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 23.3.1970
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Der Oberstadtdirektor I.V. — Stadtbaudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) mit Verfügung vom 7. 7. 1970 genehmigt worden.
-32.3.V-5300-
Münster, den 7. Juli 1970
Der Regierungspräsident
I.A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht
verbindl. ab 20.7.1970
Bocholt, den 17.7.1970
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaudirektor